

Hausordnung für den „Markt-Treff“

Der Markt-Treff ist eine Einrichtung des Marktes Rennertshofen. Für die Benutzung der Räumlichkeiten „Marktstraße 34“ wurde folgende Hausordnung aufgestellt:

1. Alle Personen, die das Haus betreten, erklären sich damit einverstanden die Hausordnung einzuhalten und im Falle einer Missachtung entsprechende Konsequenzen anzuerkennen.
2. Im Haus besteht absolutes Rauchverbot. Die „Raucherecke“ ist im Garten eingerichtet.
3. Der Konsum und Genuss von Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sind im „Markt-Treff“ strengstens untersagt.
4. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist in den Räumlichkeiten und im Garten verboten.
5. Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Werden diese mutwillig zerstört, muss für den entstandenen Schaden gehaftet werden.
6. Ab 22.00 Uhr ist nur noch leise Musik sowie angepasste Gesprächslautstärke zulässig.
7. Im WC ist auf Hygiene und Sauberkeit zu achten.
8. Der Markt Rennertshofen übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände.
9. Die Nutzung wird mit einem Belegungsplan geregelt. Jeder Verein bzw. jede Gruppe hat einen Verantwortlichen zu benennen. Die Belegungszeiten müssen im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden. Nach Abstimmung sind diese in Eigenverantwortung zusätzlich im Belegungsplan, welcher im „Markt-Treff“ ausliegt, einzutragen.
10. Öffentliche Veranstaltungen, die nicht im Belegungsplan enthalten sind, sind rechtzeitig bei der Verwaltung des Marktes Rennertshofen (Frau Peschke, Tel. 08434/9407-23 oder sekretariat@rennertshofen.de) zu beantragen und bedürfen der Erlaubnis des Marktes Rennertshofen.
11. Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Hausordnung und ist einzuhalten.
12. Grillen im Garten ist nur gestattet, wenn der Grill bzw. die Grillmöglichkeit spätestens am nächsten Vormittag ordentlich aufgeräumt und die Asche ordnungsgemäß entsorgt wird.
13. Falls die Spülmaschine genutzt wird, ist sie vom jeweiligen Nutzer spätestens am nächsten Vormittag auszuräumen.
14. Die Mieträume dürfen nicht für parteipolitische Treffen genutzt werden.
15. Jeder Benutzer ist nach Beendigung seines Treffens für die Reinigung bzw. für eine saubere Übergabe der Mieträume an die nächste Nutzergruppe verantwortlich.

16. An Stillen Tagen ist der ernste Charakter dieser Tage zu wahren.
17. Der „Markt-Treff“ steht nur Vereinen und Gruppen zur Verfügung, Einzelpersonen können diese Räume nicht in Anspruch nehmen, da Gaststätten keine Konkurrenz gemacht werden soll.
18. Die Vereine und Gruppen, die die Räumlichkeiten nutzen, müssen aus dem Bereich der Großgemeinde Rennertshofen stammen.

Rennertshofen, den 24. Juli 2019

Hirschbeck

1. Bürgermeister